

Dr. Ernst Durig †

GEDENKREDE ANLÄSSLICH DER TRAUERSITZUNG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES AM 18. AUGUST 1965

Dr. Ernst Durig wird in diesem Hause, dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, dessen Vorstand er durch fast zwei Jahrzehnte war, unvergessen bleiben. In dieser Saale wurde der 80. und auch der 90. Geburtstag des Präsidenten Doktor Durig gefeiert. Um ihn zu ehren, zu danken und zu beglückwünschen, war, so kann man sagen, ganz Österreich vertreten. Es erschien der akademische Senat der Universität Innsbruck mit dem Rektor an der Spitze, der Herr Bürgermeister der Stadt Innsbruck, der Landeshauptmann von Tirol mit den Mitgliedern der Landesregierung, für die Bundesregierung der Bundesminister für Justiz mit den höchsten Beamten seines Ministeriums, die Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe und viele andere hervorragende Vertreter des Geistes- und Kulturlebens Österreichs. Der Herr Bundesminister für Justiz hat namens der Bundesregierung und im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten dem Jubilar, dem Vorstand unseres Museums, für seine überragenden Verdienste, vor allem um das Rechtsleben Österreichs, den Dank ausgesprochen, dem sich Land, Stadt, die Universität und unsere Anstalt aus ganzem Herzen anschlossen.

Dem Präsidenten Durig wurden Ehrungen zuteil, wie sie wohl keinem anderen, noch vor wenigen Tagen Lebenden, zuteil wurden. Kaiser Franz Joseph zeichnete ihn noch in jungen Jahren aus mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens, Kaiser Karl mit dem Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit Stern. Die erste Republik ehrte ihn mit dem goldenen Ehrenzeichen mit dem Stern und in der Folge mit dem Großkreuz des Österreichischen Verdienstordens. Die Universität Innsbruck verlieh ihm das Ehrendoktorat der Staatswissenschaften, die Stadt Innsbruck den Ring der Stadt und das Land Tirol ehrte ihn mit der höchsten zu vergebenden Auszeichnung, dem Ehrenring des Landes.

Durig wurde geehrt und gefeiert als der große, weise Richter Österreichs, als ein Jurist von Gottes Gnaden, als ein nicht zu übertreffender Gesetzesverfasser, als eine Persönlichkeit, die der Stolz der Stadt, des Landes und unseres Bundesstaates war, und dieser Mann war auch mit ganzem Herzen, mit seinen hohen Geistesgaben, seiner Tatkraft, seiner universellen Bildung der Vorstand des Tiroler Landesmuseums.

Wie kam das? Wie war der Lebenslauf dieses großen Mannes?

Dr. Ernst Durig war ein Sohn dieser Stadt. Er wurde am 29. Juni 1870, also vor fast 95 Jahren, in Innsbruck geboren. Hier besuchte er das Gymnasium. Das Reifezeugnis wies in allen Fächern die beste Note aus. Er setzte anschließend seine Studien fort an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Auch hier absolvierte er alle Prüfungen mit einstimmiger Auszeichnung. Er erfüllte sohin die Voraussetzungen, sub auspiciis imperatoris zu promovieren. Zu jener Zeit wurde nur einmal in einem Jahre einem Hörer der Universität, abwechselnd nach Fakultäten, diese Ehrung zuteil. Dr. Durig verzichtete auf diese Auszeichnung zugunsten eines älteren Freundes, der die gleichen Voraussetzungen erbrachte. Das kennzeichnet seine Persönlichkeit. Er war trotz seiner überragenden Bedeutung von größter Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Dies zeigte sich auch bei der Arbeit im Museum. Als er Präsident des Verfassungsgerichtshofes und dann des Bundesgerichtshofes war, residierte er in dem herrlichen Gebäude, das Fischer v. Erlach errichtete, der Böhmisches Hofkanzlei. Dort hatte er ein fürstliches Arbeitszimmer. Im Museum, das von ihm nach den schweren Bombenschäden wieder aufgebaut wurde, teilte er als Vorstand des Museums ein sehr bescheiden eingerichtetes Zimmer mit dem leitenden Direktor. In seiner Anspruchslosigkeit nahm er nicht einmal einen eigenen Raum für seine täglichen umfangreichen Geschäfte im Museum in Anspruch. Er war der erste Diener des Instituts, das er leitete.

Nach dem glänzenden Abschluß seiner Studien wandte sich Durig, seiner innersten Neigung folgend, der richterlichen Laufbahn zu. Zunächst war er zwei Jahre Rechtspraktikant beim Bezirksgericht Innsbruck. Mit dieser Stadt, seiner Heimatstadt, fühlte er sich sein ganzes Leben lang eng verbunden. Nach Dienstleistungen beim Kreisgericht Rovereto und beim Bezirksgericht Lienz wurde Dr. Durig, kaum 29 Jahre alt, auf Grund seiner außerordentlichen Fähigkeiten in das Bundesministerium für Justiz berufen. Dort war der Leiter der legislativen Abteilung im kaiserlichen Ministerium, der glänzende Jurist Freiherr von Call, sein erster Chef. Als dieser im Jahre 1902 die Leitung des Oberlandesgerichtes in Innsbruck übernahm, wurde Durig unmittelbarer Mitarbeiter des genialen Franz Klein, des Schöpfers unserer Zivilprozeß- und Exekutionsordnung. Klein, der kaum jemals ein Lob aussprach, hat bald, nachdem Durig ins Ministerium berufen wurde, sich geäußert, „da haben wir aber einen guten Fang gemacht“, und so war es auch. Auf ihn wollte man im Ministerium nicht mehr verzichten, und so kam es, daß er 25 Jahre dort verblieb in immer wichtigeren und verantwortungsvolleren Funktionen. Schon in jungen Jahren wurde er mit schwierigsten Aufgaben der Legislative betraut. Fast alle wichtigen Gesetze auf zivilrechtlichem Gebiet seit dem Jahre 1902 bis zum Jahre 1924 kamen unter seiner Mitwirkung zustande, vielfach war er deren Verfasser. Sein außerordentliches Wissen, die Abgewogenheit seines Urteiles, die Klarheit der Darstellung, die Präzision des Ausdruckes,

seine unerschöpfliche Arbeitskraft befähigten und prädestinierten ihn geradezu, schwierigste gesetzgeberische Arbeiten zu leisten. Schon mit 32 Jahren wurde Durig Referent des damaligen ersten Sektionschefs und nachmaligen Ministers Franz Klein, dessen späterer Nachfolger als Leiter der legislativen Abteilung er wurde. Besonders hohe Anforderungen wurden durch die geänderten Verhältnisse an die Gesetzgebung ab dem Jahre 1918 gestellt, als der Neuaufbau des verkleinerten Österreich durchzuführen war. Als verantwortlicher Leiter der legislativen Abteilung und späterhin aller Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz mit Ausnahme der Strafrechtsabteilung ist der Name Durig mit allen in dieser Zeit geschaffenen Gesetzeswerken eng verbunden. Das Mietengesetz, allerdings in einer anderen Form, als es heute gilt, das Grundverkehrsgesetz, die Agrargesetze, die genossenschaftlichen Gesetze und viele andere sind das Werk Durigs. Immer aber drängte es Durig zu seiner eigentlichen Berufung, zur richterlichen Tätigkeit. Schon im Jahre 1917 wurde ihm nach dem Ableben des Oberlandesgerichtspräsidenten Freiherrn v. Call vom damaligen Justizminister das Amt als Oberlandesgerichtspräsident in Innsbruck in Aussicht gestellt. Damals konnte man aber Durig im Ministerium noch nicht entbehren. Erst im Jahre 1924, als die Hauptarbeit der Neugestaltung des Rechtes in der Ersten Republik beendet war, ging Durigs Wunsch in Erfüllung. Er wurde zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck ernannt. Da die Gerichte von Südtirol und die des italienischen Landes- teiles durch den Friedensvertrag von Saint-Germain vom Obergerichtssprengel Innsbruck abgetrennt wurden, war derselbe allzusehr zusammengeschrumpft. Durig setzte es durch, daß der Landesgerichtssprengel Salzburg, der bis dahin zum Oberlandesgerichtssprengel Wien gehörte, nunmehr dem Oberlandesgericht Innsbruck zugewiesen wurde. Er brachte als neuer Präsident, sozusagen als Mitgift, den Sprengel Salzburg zum Oberlandesgericht Innsbruck.

Hier zeigte sich so recht, daß Durig der große Richter war. Ich erinnere mich, daß alsbald — nachdem Durig seine Funktion als Oberlandesgerichtspräsident von Innsbruck übernommen hatte — der Vizepräsident dieses Gerichtes mir sagte, für uns ist Durig eine Offenbarung geworden. Man erkannte allgemein seine überragenden Fähigkeiten und seine hohe richterliche Weisheit. So war es fast selbstverständlich, daß er im Jahre 1929 in die höchste richterliche Funktion berufen wurde als Präsident des Verfassungsgerichtshofes und in der Folge als Präsident des Bundesgerichtshofes, in dem der Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof vereinigt wurden. Das war die große Zeit Durigs. Er war für diese und die nachfolgende Generation der Lehrmeister als Richter, ein Lehrmeister, den auch heute noch die höchsten Gerichte als solchen anerkennen. Im September 1938, als die Neuordnung des höchsten Gerichtes die bisherige Weiterarbeit unmöglich machte, legte Präsident Durig sein Amt zurück und lebte zurückgezogen in Tirol bis zum Jahre 1945. Als die Zweite Republik erstand, konnte man auf seine Mitarbeit, obwohl Durig schon im 75. Lebensjahre stand, nicht ver-

zichten. Er wurde neuerdings zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes berufen, welche Stelle er bis Juni 1946 einnahm, bis das neue Richterdienstgesetz mit Rücksicht auf sein Alter den Abschied erforderte.

Durig setzte sich aber nicht zur Ruhe. Auf ihn wartete eine neue Aufgabe, der er sich mit ganzer Hingabe widmete bis zu seinem Lebensende. Durch den Krieg war das Museum schwerstens in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein Flügel wurde durch Bombentreffer zerstört. Das Hauptgebäude erlitt durch Bombeneinwirkung schwerste Schäden. Die Fassade wurde teilweise um mehr als einen halben Meter verschoben. Die Sammlungen des Museums, soweit sie nicht unmittelbar betroffen waren, waren in Bergungsorten untergebracht. Wer konnte in dieser Lage das Museum retten und wieder zur Blüte bringen? Man bat Durig im Jahre 1946, die Vorstandschaft zu übernehmen. Präsident Durig stand damals im 76. Lebensjahr, also in einem Alter, in welchem sich die meisten schon zehn Jahre vorher zur Ruhe gesetzt hätten. Nicht so Präsident Durig. Er folgte dem an ihn ergangenen einstimmigen Ruf des Museumsvereines und nahm die Wahl zum Vorstand des Ferdinandeums an. Er glaubte wohl zunächst, er werde nur vorübergehend, bis jüngere Kräfte an seine Stelle treten, die Leitung beibehalten. Die Aufgaben, die ihn erwarteten, waren überaus groß. Er meisterte sie in glänzender Weise und blieb Vorstand des Landesmuseums durch fast zwei Jahrzehnte, bis zu seinem Tode. Unter seiner verantwortlichen Leitung wurde der Wiederaufbau des Museums durchgeführt; das Gebäude vergrößert, die Sammlungen neu aufgestellt und wesentlich bereichert. Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum steht heute schöner und reicher da, als es jemals war. Dies verdankt es vor allem seinem Vorstand, Präsident Durig.

Die Zusammenarbeit mit den ihm unterstellten leitenden Angestellten des Museums, vor allem mit den Direktoren Dr. Vinzenz Oberhammer und Dr. Erich Egg, war ebenso wie die mit dem Verwaltungsausschuß des Vereines eine ausgezeichnete. Es war für den Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum ein außerordentliches Glück, daß es eine solch geniale Persönlichkeit, einen Mann von so universellem Geist und solcher Tatkraft, abhold jeglichem Bürokratismus, als Vorstand für den Wiederaufbau und die Neueinrichtung des Museums gewonnen hat. Die Erfüllung der Aufgaben für das Museum, dem er mit ganzer Liebe anhing, wurde nunmehr für Präsident Durig zu seiner Lebensaufgabe, die er — wie alle Anforderungen, die das Leben an ihn stellte — in unübertrefflicher Weise erfüllte.

Außenstehende konnten der Meinung sein, daß man in seinem Alter nicht mehr fähig sei, die große Arbeitslast, die die Vorstandschaft mit sich bringt, zu tragen. Sie irrten sich. Durig war in jeder Hinsicht eine Ausnahmerecheinung, seine Arbeitsfähigkeit schier unerschöpflich, seine Geisteskraft bis zuletzt ungebrochen. Noch wenige Tage vor seinem Tode diktierte er der Sekretärin des Museums Briefe, die so vollendet waren, wie man es von ihm immer gewohnt war.

Schon vor Präsident Durig die Leitung des Museums übernahm, wurde er in der Juristenwelt Österreichs geradezu als legendäre Persönlichkeit verehrt, als der große weise Richter und Altmeister der praktischen Jurisprudenz. Mit der Übernahme der Vorstandschaft des Museums schlug Durig ein neues Blatt in seinem Leben auf, dessen Leistungen ebenso faszinierend waren wie die vorausgegangenen. In den Annalen des Museums ist sein Name verzeichnet als der Vorstand, der nach der Not und der Zerstörung des Krieges den Wiederaufbau durchführte und das Museum zu neuer Blüte brachte. Mit Bewunderung und Verehrung gedenkt der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum seines Vorstandes Dr. Ernst Durig. Sein Andenken werden wir in tiefer Dankbarkeit bewahren und in höchsten Ehren.

Dr. Anton Cornet